

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 26

Ausgegeben Oppeln, den 30. Juni 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhaltsverzeichnis.** Inhalt der Nr. 33 des Reichsgesetzblatts, S. 253; Einfuhrverkehr mit Wein nach dem Großherzogtum Baden, S. 255; Lotterie für die Flugwoche Nordhausen—Halberstadt und den Harzflug zu Nordhausen, S. 255; offene katholische Pfarrei Würben, Kr. Orlau, S. 256; landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maul- und Klauenseuche, S. 256; desgl. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, S. 256; Umgemeindung von Parzellen zwischen dem Gemeinde- und Gerichtsbezirk Niewodnit, Kr. Falkenberg, S. 257; Beiträge zu den Viehseuchen-Entschädigungen der Provinz, S. 257; Anmeldung von Tobakpflanzungen zur Tabaksteuer, S. 259; Errichtung eines elektrisch angetriebenen Präparierstuhls in Laurabüttel, S. 259; Enteignung von Grundeigentum zu Straßenzwecken in Gleiwitz, S. 259; Nachtrag zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien, S. 260; Viehseuchen, S. 262; erledigte Schullehrstellen, S. 262.

## Reichsgesetzblatt.

**561.** Die Nummer 33 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3903 das Gesetz, betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, vom 15. Juni 1911, unter

Nr. 3904 das Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911, und unter

Nr. 3905 die Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Fünftypfennigstücke der älteren Geprägeformen, vom 18. Mai 1911.

## Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**562.** Bekanntmachung, betreffend den Einfuhrverkehr mit Wein nach dem Großherzogtum Baden.

Die durch meine Bekanntmachung vom 16. Dezember 1887 III. 17274 mitgeteilten Vorschriften für die Einfuhr von Wein nach Baden sind mit Wirkung vom 1. Juli 1911 an dahin geändert, daß bei der Einfuhr von Wein mit der Eisenbahn oder mit einem Dampfboote der staatlichen Eisenbahnverwaltungen auf dem Bodensee den Sendungen an Stelle der Uebergangsscheine **Inhaltserklärungen** des Versenders beizugeben

sind, die dem Frachtbrief oder den sonst vorgeschriebenen Eisenbahnbegleitpapieren anzuschließen und bei der Anmeldung der Sendung der Steuerbehörde zu übergeben sind.

Die Inhaltserklärung soll enthalten: den Namen und Wohnort des Absenders sowie des Empfängers, Zahl und Art der Packstücke, Angabe der Art des Weines (Obst- oder Traubenwein) und der Viterzahl, bei Flaschenweinen der Flaschenzahl sowie die unterschriftliche Bestätigung dieser Angaben durch den Absender.

Auf den Verkehr mit Bier findet die Aenderung keine Anwendung; jede nicht unter Zollkontrolle stattfindende Sendung von Bier aus Preußen nach dem Großherzogtum Baden muß weiterhin von einem Uebergangsscheine begleitet sein (zu vergl. die Bekanntmachung vom 28. April 1888 III. 4856).

Berlin, den 19. Mai 1911.

Der Finanzminister.

III. 8318. A. 156.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**563.** Der Herr Minister des Innern hat der Finanzkommission für die Flugwoche Nordhausen—Halberstadt und den Harzflug zu Nordhausen die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten des Wettbewerbfluges „Ueber den Harz“ eine öffentliche Verlosung von Silbergeräten und anderen

Gebrauchsgegenständen zu veranlassen und die Vorse in der gänzigen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 125 000 Lose zu je 1 M. ausgeben werden und 3444 Gewinne im Gesamtwerte von 40 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Mittellung des Ziehungstermins bleibt vorbehalten.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beeinträchtigt wird.

Oppeln, den 22. Juni 1911.

Der Regierungspräsident.

J. A.

I G. VII. 959.

Abegg.

**564.** Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Wärbien, Kreis Oslau, ist infolge Ablebens ihres bisherigen Inhabers anderweitig zu besetzen.

Bewirbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 22. Juni 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II G. II 826.

Dr. Käster.

**565. Landespolizeiliche Anordnung,**

betreffend

Maul- und Klauenseuche.

Da die an die Kreise Ratowitz und Pleß unmittelbar angrenzenden Teile Galiziens und Oesterreich-Schlesiens schon seit längerer Zeit frei von Maul- und Klauenseuche sind, wird die landespolizeiliche Anordnung vom 10. September v. Js., betreffend Einfuhr von Heu, Stroh, Geflügel usw. aus Oesterreich-Ungarn — Extra-Blatt zum Amtsblatt Nr. 36 — für die genannten Kreise mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten außer Kraft gesetzt.

Oppeln, den 23. Juni 1911.

Der Regierungspräsident.

II. XII. 1351. von Schwerin.

**566. Landespolizeiliche Anordnung,**

betreffend

Bekämpfung der Maul und Klauenseuche.

Zur Beibehaltung der Weiterverbreitung der im Regierungsbezirk Oppeln herrschenden Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (I. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59 a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. In Jakobsdorf im Kreise Cosel, in den Gemarkungen der Bauern Carl Kinnert und Hermann Neumann, des Tischlers Michails, der

Gärtner August Schäfer, Traugott Gahl, Carl Jägnel, Raschke und Ernst Sandler, der Häusler Johann Squarra und Kräusel und des Pflanzenträgers Equar in Graefe, in Gut Elguth, Steinau einschließlich des Preuzner'schen Gehöftes im Kreise Falkenberg, in Gut und Gemeinden Mogwitz, Neudorf, Satteldorf, in Gut Seiffersdorf b./Dttm. und in dem an der Straße nach Glänsendorf gelegenen Teil der Gemeinde Seiffersdorf b./Dttm., in Gemeinde und Dominium I und II Starwitz, im Niederdorf der Gemeinde Reditz, sowie in Kolonie Waldau im Kreise Grottkau, in Gemeinde Bürgsdorf und zwar von dem Nordostende des Dorfes bis an das Gasthaus an dem breiten Weg nach dem Dominium, in Konstadt-Elguth sowie in Gemeinde Polanowitz im Kreise Kreuzburg, der Gemeinde Rastfel im Kreise Leobschütz, in den Gemeinden Hannsdorf, Groß Neudorf und Neung im Kreise Reife, in Gut und Gemeinden Conlau und Nieder Soczalkowitz sowie in Gemeinde Radostowitz im Kreise Pleß, in Gemeinde Wefau, und zwar von der katholischen Kirche und dem Gehöft des Johann Gornit bis zur Kapelle und dem Gehöft des Anton Wastach, einschließlich dieser Gehöfte, in den Gemeinden und Gutsbezirken Weidenenthal, Ponienhüh, sowie in Kolonie Kottusch im Kreise Ratibor, und in Feldowitz im Kreise Rhynit, unterlegen sämtliche Wiederkäufer und Schweine der Stallperre.

§§ 2—8, wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 20. d. Mts. Amtsblatt S. 247.

§ 9. Es bilden je einen in sich zusammenhängenden Beobachtungsbezirk:

- die Drißschaften Klein Grauden, Groß Grauden, Mittisch, Teichenau, Rutzschau und Koske im Kreise Cosel,
- der in § 1 nicht genannte Teil der Drißschaft Graafe und Raschwitz im Kreise Falkenberg,
- die Drißschaften Pleschnitz, Klein und Groß-Schnellendorf, Puschine, Ransich, Stadt Friedland und Gutsbezirk Schloß Friedland im Kreise Falkenberg,
- der ganze Oberkreis des Kreises Grottkau bis zu den Drißschaften Voitzmannsdorf, Schwedisch und Seiffersdorf einschließlich, soweit nicht für die in diesem Kreisteile gelegenen Drißschaften die Stallperre angeordnet ist,
- Gemeinde und Gut Märzdorf, Borwert Ulrichsdorf, Koppitz, Dönigsdorf und Klein Neudorf im Kreise Grottkau,
- der nicht unter Stallperre stehende Teil der Gemeinde Bürgsdorf, sowie Gut Bürgsdorf, Gemeinden Klein Marzendorf, Vertschschütz, Stolung, Roien und Albrechtsthal, Wundschütz, Zeroltshütz und Schönfeld und endlich

- Neudorf, Prochtitz, Jacobsdorf, Bischdorf, Rochelsdorf, Birkenfeld und Gut Polanowitz **im Kreise Kreuzburg**,
- g) die im § 9 unter c der landespolizeilichen Anordnung vom 31. Mai d. J. (Amtsblatt Seite 212) genannten Dörtschaften, sowie die Gemeinde Bischke, Feldmühle bei Neuz, Mitterswalde, Oppersdorf und Deutsch Kamitz **im Kreise Riese**,
- h) die im § 9 unter c der landespolizeilichen Anordnung vom 8. Juni d. J. (1. Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 23) genannten Dörtschaften, sowie Weizenberg und Kolonie Kapellenberg und Niemertshede **im Kreise Riese**,
- i) Gemeinden und Gutsbezirke Groß Weichsel, Gwititz, ferner die Dörtschaften Krier, Miserau, Brz. g, Poemba, Kobeltitz, Czarsow, Sandau und Altdorf **im Kreise Plesch**,
- k) der nicht unter Stallperre stehende Teil der Gemeinde Wokau, Gemeinden Kornitz, Polnisch Kravarn, Baulau, Borwerke Widow und Rogow sowie Schlausewitz, Schreibersdorf Gemeinde und Gut, Kolonie Weichbitten, Swoboda und die Refalla, Benda und Strzobny Mühlen, ferner Hohenbitten, Cuczine, Kolonie Dembitzsch, Dollen Boguszdow, Jagiellen, Gemeinde und Gut Bogzgebin, Gemeinde und Gut Czerwenküz, Schönowitz mit Borwerk Neuboff, Warhof und Wagon **im Landkreise Ratibor**,
- l) die im § 9 unter h der landespolizeilichen Anordnung vom 20. Juni d. J. (Amtsblatt S. 247) genannten Dörtschaften des **Kreises Rhybnitz**, soweit sie nicht unter Stallperre stehen, sowie die zu obigen Dörtschaften gehörigen Borwerke, Ausbauten usw. § 9 Absatz 2 bis § 13, wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 20. d. Mts. Amtsblatt Seite 247.

Oppeln, den 27. Juni 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf von Stosch.

II XII. 1388.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**567. Bekanntmachung.** Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindecordnung vom 3. Juli 1891 hat der unterzeichnete Kreisaußschuß beschlossen, daß die in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Niewodnik geführten, dem Mittergutsbesitzer Wichelhaus zu Niewodnik gehörigen Flächen

Artikel Nr. 192 Kartenblatt Nr. 1 Parzellen Nr. 166/116 und

Artikel Nr. 41 Kartenblatt Nr. 1 Parzellen Nr. 167/116

sowie die daselbst geführte Fläche Artikel Nr. 95 Kartenblatt Nr. 1 Parzellen Nr. 351/113 (öffentlicher Weg) im Gesamtumfang von 9,37 ar vom Gemeindebezirk Niewodnik abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Niewodnik vereinigt werden; ferner die in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Niewodnik geführte, dem Mittergutsbesitzer Wichelhaus gehörige Fläche Artikel Nr. 1 Kartenblatt Nr. 1 Parzellen Nr. 349/157 im Umfang von 37 qm und die ebenda geführte, dem Häusler Josef Kandler in Niewodnik gehörige Fläche Artikel Nr. 8 Kartenblatt Nr. 1 Parzellen Nr. 348/157 im Umfang von 18 ar vom Gutsbezirk Niewodnik abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Niewodnik vereinigt werden.

Falkenberg OS., den 20. Juni 1911.

Der Kreisaußschuß des Kreises Falkenberg,  
von Zaitzow.

**568. Bekanntmachung.** Aufgrund des § 8 bezw. 9 der Reglements vom 26. Februar 1884 und vom 8. Mai 1893, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehschaden-Entschädigungen sind von der Landeshauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1910 vorläufigweise gezahlt worden:

I. Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel:	
Entschädigungen in Fällen von Roskrankheit	8496,25 M.
Entschädigungen in Fällen von Milchbrand	9576,84 "
Zinsen davon	644,66 "
bare Auslagen	357,13 "
zusammen: 19074,88 M.	

II. Für Rindviehstüde:	
Entschädigungen in Fällen von Milchbrand	145077,71 M.
Zinsen davon	6158,04 "
bare Auslagen	4207,97 "
zusammen: 155533,72 M.	

Bei der Viehzählung am 1. December 1910 ist in der Provinz ein Viehbestand von 325436 Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln und 1551823 Rindviehstücken ermittelt worden.

Demgemäß beträgt die Abgabe

für 1 Pferd pp. 5,861 Pf.

„ 1 Rindviehstück 10,022 „ bezw.

nach oben abgerundet, entsprechend dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 12. Januar 1909

für 1 Pferd pp. 6 Pf. und

„ 1 Rindviehstück 11 Pf.

Aufgrund der Kreiszahlungsabschlüsse sind daher nach § 5 der Vorschriften über die Aufnahme der Viehverzeichnisse vom 31. Mai 1884 die Viehvorkaufe durch den Provinzialauschuß unter Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten auf die Kreise der Provinz verteilt worden.

Es entfallen auf den Kreis



überlassen wird, daß es ihnen freisteht, den auf sie entfallenden Betrag ganz oder teilweise den Gemeinden ihres Bezirks als Hebegebühr zu überlassen.

Die Ausschreibung der Abgabe für die geleisteten bestehenden-Entschädigungen hat daher in der Weise zu erfolgen, daß der bei Aufstellung des Verteilungsplanes ermittelte Beitragseinheitsfuß für jedes Pferd, Griel, Maultier, Maulesel bezw. für jedes Rindvieh auf volle Pfennige nach oben abgerundet wird.

Breslau, den 7. Juni 1911.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Frhr. von Richthofen.

An

die sämtlichen Herren Landräte der Provinz Schlesien und an die Magisträte zu Breslau, Brieg, Schwidnitz, Górschitz, Pleschen, Beuthen O.S., Gleiwitz, Rattowitz, Königshütte, Oppeln und Ratibor.

VIIa 1340 XI.

**556. Bekanntmachung.** Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakspflanzer), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, nach §§ 12 bezw. 34 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 793) verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirkes bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzumelden, und daß in betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt

werden muß.

Breslau, den 10. Juni 1911.

Oberzolldirektion.

H. Nr. 3230. J. A. Biehler.

**569. Bekanntmachung.** Die Vereinigte Königs- und Baurahütte, Attengeellschaft zu Baurahütte O.S., hat die Genehmigung zur Errichtung eines elektrisch angetriebenen Preßluftschuttedehammers in der Schmiede der Pflanzschachtanlage des Steinkohlenbergwerks „Steinkohlengrube Baurahütte“ zu Baurahütte nachgesucht.

Auf Grund des § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. B. S. 871) werden diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, aufgefordert, diese innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich einzureichen oder im Dienstzimmer des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Nord-Rattowitz in Rattowitz, wo die Beschreibungen und Zeichnungen zur Einsicht ausliegen, zu Protokoll zu geben.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Genehmigungsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zur mündlichen Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen wird erforderlichenfalls Termin von dem genannten Revierbeamten anberaumt und die Erörterung auch dann vorgenommen werden, wenn der Vertreter der Antragstellerin oder der Widerspruch Erhebende in dem Termin nicht erscheinen sollte.

Breslau, den 22. Juni 1911.

Königliches Oberbergamt. Schmelzer.

**570. Enteignung von Grundeigentum.** Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Freilegung der Straße Trynet N., von der Breiswigerstraße bis zur Straße Trynet XV zu enteignende, in der Gemeinde Gleiwitz, Stadtteil Trynet belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Montag, den 31. Juli 1911, vormittags 10 Uhr**, in Gleiwitz an Ort und Stelle bei dem nachstehend bezeichneten Grundstück anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Sp. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks		Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch		Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche										
	Gemarkung (Gemeinde)	Port.- Blatt (Blatt)		Parzelle	von		Band	Blatt	ha	a	qm						
1	Trynet	1	395 520/394	Horstka Robert, Johann, Pflanzarbeiter in Trynet, bevorzugt durch den Kaufmann Georg Scherke in Gleiwitz.	Trynet	1	3	Acker Hofraum	—	18	40	—	6	30	—	24	70

Oppeln, den 22. Juni 1911.

I. G. V. 66.

Der Enteignungskommissar, von Uslar, Regierungsassessor.

371.

**9. Nachtrag**  
zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien.  
(Ausgabe 1907.)

Namen der Ortschaften	Kreis	Amtsgerichts- bezirk	Bestellungs-Postanstalt		Bemerkungen.
			bisherige	künftige	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Blumenthal, $\otimes$ D.			Reiße		In Sp. 2 zusetzen „Land- kreis“ u. in Sp. 4 „1“
Bleichstein, $\otimes$ D.			Groß (Vorschütz (Kr. Ratibor)		In Sp. 1 „Bluschan“ schreiben.
Brodel, D. *Zerschau, Kol. Dombromice, Hgr.	Yublink	Yublink	Oberschwirklan Chronitan Koschmieder (Kr. Yublink)		In Sp. 1 zusetzen „G“. In Sp. 1 zusetzen „ $\otimes$ “. Sp. 1-4 nachtragen.
Talensagora, Kol. Eg			Yublink (Oberchl.)	Koschmieder (Kr. Yublink)	
Eichendorf bei Schna, D.-T.	Yublink	Sohran (Oberchl.)	Baranowitz		Sp. 1-4 nachtragen.
Eichendorf bei Horin, D.-T.			Tinnendorf		do.
Eichendorf bei Brudel, D.-T.			Oberschwirklan		do.
Eggenh. Frieder. $\otimes$ D.			Kreuzburg (Oberchl.)		In Sp. 1 streichen „ $\otimes$ “.
Gaharwitz, M.	Yublink	Yublink	Koschmieder (Kr. Yublink)		Sp. 1-4 nachtragen.
Gantowitz, D.			Yublink		In Sp. 1 schreiben „Gantowitz“.
Glumpenau, $\otimes$ D., Ab.			Reiße		In Sp. 1 streichen „Ab.“, in Sp. 2 „Landkreis“ u. in Sp. 4 „1“ zusetzen. Sp. 1-4 nachtragen.
Glumpenau, Ab.	Reiße Landkreis	Reiße	Friedenthal Giesmannsdorf		
Golassowitz, D.			Postanstalt		In Sp. 4 zwischen „(Go- lassowitz (Kr. Pleß))“
Golassowitz, Kol.			Golassowitz		In Sp. 4 zwischen „(Kr. Pleß)“
Grafen, D.	Reiße	Reiße	Rehus		Sp. 1-4 streichen.
Grünau, $\otimes$ D.			Reiße		Zusetzen Sp. 2 „Landkreis“ u. Sp. 4 „1“.
Heidersdorf, $\otimes$ D.					do.
Heiligkreuz, $\otimes$ Wilschanshaus Hgr.				Postanstalt (Kr. Reiße)	In Sp. 1 „ $\otimes$ “ streichen, in Sp. 2 „Landkreis“ zusetzen.
*Reunberg, $\otimes$ D.					Zusetzen Sp. 2 „Land- kreis“ u. Sp. 4 „1“.
Rehlsdorf, D.					do. - in Sp. 1 „D“ in „Kol.“ ändern.
Reunsdorf, D.					Zusetzen Sp. 2 „Land- kreis“ u. Sp. 4 „1“.
Reichmieder, $\otimes$ D.			Bewonrau	Postanstalt (Kr. Yublink)	In Sp. 1 streichen „ $\otimes$ “.
Supperhammer, $\otimes$ D.			Reiße		Zusetzen Sp. 2 „Land- kreis“, Sp. 4 „1“.

Namen der Ortschaften	Kreis	Amtsgerichts- bezirk	Bestellungs-Postanstalt		Bemerkungen.
			bisherige	künftige	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Ruschnica, Hgr.			Bawonkau	Roschmieder (Kr. Lublinitz)	In Sp. 1 „Rusnica“ schreiben.
Mährengasse, D. Meseritz, D. Wdh.	Neisse	Neisse	Rochus Janowski (Oberöchl.) Postanstalt		Sp. 1—4 streichen. In Sp. 1 „S“ zusetzen.
Mittelneuland, D. Neisse, St.	Neisse	Neisse			Sp. 1—4 streichen. Zusetzen Sp. 2 „Stadt- kreis“ u. Sp. 4 „(Neisse 1)“.
Neisse-Neuland, Stadtteil.	Neisse Stadt- kreis	Neisse			Sp. 1—4 nachtragen.
Neuland Nieder, Ab.	Neisse		Mittelneuland		Sp. 1—4 streichen.
Neuland (pfarr- teilig), D.					do.
Neumühl, S. Kol.			Neisse		Zusetzen Sp. 9 „Land- kreis“ u. Sp. 4 „1“.
Niederschacht, S. Kol.	Kattowitz, Landkreis	Myslowitz	Janow (Oberöchl.) Bawonkau	Roschmieder (Kr. Lublinitz)	In Sp. 1 streichen „zu Bawonkau“.
Niederhof zu Pa- wonkau, Vw. Baceras, Kol.					In Sp. 1 „Baceras“ schreiben.
Podgrobane, Hgr.					In Sp. 1 „Podgrobani“ schreiben.
Boblesnia, Hgr. Potasnie, Kol.				Roschmieder (Kr. Lublinitz)	
Proszentia, Ab. Proszina, Ab.	Lublinitz	Lublinitz	Roschmieder (Kr. Lublinitz)		Sp. 1—4 streichen. Sp. 1—4 nachtragen.
Proszentia, Hgr. Profome, Ab.			Bawonkau	Roschmieder (Kr. Lublinitz)	Sp. 1—4 streichen.
Reisewitz, S. D. Fo.			Friedenthal Giesmannsdorf		In Sp. 1 „S“ streichen.
Rochus, Kol.	Neisse	Neisse	Postanstalt Neisse		Sp. 1—4 streichen. Zusetzen Sp. 2 „Land- kreis“, Sp. 4 „1“.
Rohhof, Kol., Fo.					Sp. 1 „Schnella“ schreiben.
Schnellen, Hgr.			Bawonkau	Roschmieder (Kr. Lublinitz)	
Strzegowski, G.	Andnit	Sohrau (Oberöchl.)	Oberöchwirkau		Sp. 1—4 streichen.
Solarnia, D.			Lublinitz (Oberöchl.)	Roschmieder (Kr. Lublinitz)	
„Tichrenkau, S. D. „Wische, D.			Zauschwitz Neisse		Sp. 1 zusetzen „S Bh“. Zusetzen Sp. 2 „Land- kreis“, Sp. 4 „1“.

**Berichtigungen der Vorbemerkungen.** S. XI unter C 13 Neisse ist zuzusetzen „Landkreis“ und in letzter Sp. „Neisse (25390) zu streichen. Nachzutragen: Sp. 1 „13 a Neisse, Stadtkreis“ Sp. 2 „Magistral Neisse“ Sp. 3 „Neisse (30677)“.

Doppel, 23. Juni 1911.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

572.

**Viehseuchen.**

Festgestellt.

**Schweineseuche.** Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Zimmermanns August Wiener zu Groß Dombrowka und des Hausbesizers Anton Elchotta zu Birkenhain.

**Kopfkrankheit.** Stadtkreis Gleiwitz: 2 Pferde des Pferdehändlers Heumann Nebel in Gleiwitz, Körnerstraße Nr. 13.

Erlöschen.

**Schweineseuche.** Kreis Meisse: Schweine des Mählendbesizers Fickert in Kalkau.

**Schweinepest.** Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns August Ciołek zu Ruda-Carl-Emanuel-Colonie.

**Influenza.** Kreis Neustadt OS.: Pferde-

bestand des Kaufmanns Paul Möring in Neustadt OS.

**Erledigte Schullehrerstellen.**

**573.** Erste Lehrstelle an der 3klassigen Schule in Kroschnitz, Kr. Groß Strehlitz, zu besetzen am 1. Juli 1911. Dienst Einkommen nach der Besoldungsordnung. Freie Wohnung im Schulhause.

Hauptlehrer- und Organistenstelle an der 5klassigen katholischen Volksschule zu Alt Budlowitz, Kreis Oppeln, zu besetzen am 1. Oktober 1911. Gesamtgrundgehalt 2000 M. Alterszulagenatz nach § 8 des Dienst Einkommengesetzes vom 26. 5. 1909. Freie Wohnung.

Lehrerinnenstelle an der katholischen Schule in Randzín, Kr. Cosel, zu besetzen am 1. August 1911. Dienst Einkommen nach der Besoldungsordnung. Freie Dienstwohnung.